

A23 Immobilienverwaltungsamt

24.10.2023, Kremer

über: Dezernat II Frau von Busse

24.10.2023 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

25.10.2023 JD

an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung

Betreff: Niederschrift vom 13.09.2023, TOP 10**Beantwortung erfolgt:**öffentlich nichtöffentlich **Sandqualität Strandbad Eldena**

Ein schlechter Zustand des Strandsandes kann nicht bestätigt werden. Vor dem Einbau des Sandes im Strandbad wurden Laborgutachten über den Zustand des Strandsandes erstellt. Diese Gutachten sprechen von einer guten Sandqualität, so dass sie für die Auffüllung im Strandbad geeignet waren.

Die Gutachten wurden im Sommer dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss bereits zur Verfügung gestellt.

Prüfung Eignung Holzspanuntergrund Sportanlagen Strandbad Eldena

Bei der Calisthenics-Anlage im Strandbad wurde ein Fallschutz aus Holzschnitzel (5-30 mm) mit einer Stärke von 0,4 m verbaut. Dabei wurde ein Wegspieeffekt von 0,1 m bereits mit eingerechnet. Holzhackschnitzel ist ein gängiger Fallschutz mit den notwendigen stoßdämpfenden Eigenschaften. Die Gesamtanlage wurde nach Fertigstellung vom TÜV abgenommen.

Anlage/n

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
66 Tiefbau- und Grünflächenamt

24.10.2023

Herr Schick, 25.10.2023

über: Dezernat II Frau von Busse

von Busse, 14.11.2023

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

15.11.2023 JD

an

den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung

die Ortsteilvertretung Innenstadt

Betreff: Niederschrift des Wirtschaftsausschusses vom 13.09.2023, TOP 10

Beantwortung erfolgt:

öffentlich

nichtöffentlich

Prüfung Versetzung Poller nahe Baderstraße/Wallstraße

Nach Prüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass in der Baderstraße in Richtung Wallstraße ab Domstraße ein Durchfahrtsverbot für KFZ über 3,5 t (VKZ 253) besteht.

Ein Befahren der Straße mit LKW ist damit untersagt. Die Einhaltung dieser verkehrsrechtlichen Anordnung obliegt den Ordnungsbehörden.

Der vorhandene Poller steht soweit von der Hausecke, Dachüberstand entfernt, dass eine Beschädigung der Hausecke, Dachüberstand durch berechnigte Kfz unterbunden ist. Ein Versetzen des Pollers ist nicht notwendig, aufgrund der Platzverhältnisse auch nicht möglich. Für den Straßenbaulastträger ergibt sich keine Notwendigkeit hier Änderungen vorzunehmen.

Anlage/n